



PEUGEOT ASSISTANCE

Telefon Inland: 0800 6666 406

Telefon Ausland: 0049 89 144078



**PEUGEOT
ASSISTANCE**

PEUGEOT ASSISTANCE

PEUGEOT DEUTSCHLAND gratuliert Ihnen zum Kauf Ihres PEUGEOTS. Sie haben sich für ein Fahrzeug auf höchstem technischen Niveau entschieden, das zusätzlich mit einem umfangreichen Pannen-Servicepaket ausgestattet ist.



Sollte Ihr Fahrzeug wider Erwarten einmal liegen bleiben, dann sorgt PEUGEOT ASSISTANCE dafür, dass Sie rund um die Uhr eine schnelle und unbürokratische Hilfeleistung im In- und Ausland bekommen.

PEUGEOT ASSISTANCE steht Ihnen bei technischen Pannen, die unterwegs auftreten und eine Weiterfahrt verhindern, zur Seite.

Wichtig: Bitte beachten Sie bei einer vermuteten Störung die Hinweise in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeuges (Erläuterung der Warnlampen etc.).



PEUGEOT ASSISTANCE

Telefon Inland: 0800 6666 406

Telefon Ausland: 0049 89 144078

Ihre zuverlässigen Partner im Pannenfall:

- Ihre PEUGEOT Vertragspartner
- PEUGEOT ASSISTANCE:

Bei Fahrzeugen mit PEUGEOT Telematiksystem:

Drücken der Taste mit „Löwensymbol“

GÜLTIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH.

Die Leistungen von **PEUGEOT ASSISTANCE** (siehe S. 5) können für alle zugelassenen PEUGEOT Fahrzeuge im Geltungsbereich (siehe nebenstehende Tabelle) in Anspruch genommen werden, die von einem PEUGEOT Vertragspartner verkauft worden sind, unabhängig von deren Alter. Kostenfrei – unter Berücksichtigung der **ASSISTANCE**-Bedingungen – sind diese Leistungen innerhalb der Herstellergarantie (24 Monate ab Garantie-Beginndatum ohne km-Begrenzung – siehe Wartungsheft) und bei einem gültigen PEUGEOT Servicevertrag (z. B. *optiway*-GarantiePlus, -ServicePlus, -LeasePlus), sofern der technische Defekt durch Herstellergarantie (siehe Wartungsheft) bzw. Servicevertrag (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen) abgedeckt ist. Bei einigen Modellen (beispielsweise Hybrid- oder Elektrofahrzeuge) liegen für spezielle Bauteile besondere Assistance-Bedingungen vor. Diese sind im Serviceheft des jeweiligen Fahrzeugs aufgeführt. Wichtig: Es muss eine Panne im Sinne von **PEUGEOT ASSISTANCE** vorliegen:

- Der Fahrzeugmotor lässt sich nicht mehr starten,
- das Fahrzeug steht still (Schaden an Motor, Antrieb, ...),
- die rote Kontrolllampe „STOP“ leuchtet,
- die Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) wird bei Weiterfahrt verletzt (Scheibenwischer vorn komplett ohne Funktion bei Regen, Ausfall von Fahrbeleuchtung, Bremslicht, Blinker, Hupe, ...),
- starker und andauernder Flüssigkeitsverlust (Kraftstoff, Öle, Kühlflüssigkeit).

Voraussetzung ist ferner der Nachweis einer lückenlosen Wartung nach Herstellervorgaben anhand des Wartungsheftes.

Bei Verkauf des Fahrzeuges innerhalb der Herstellergarantie und bei weiterer Zulassung in Deutschland ist der Anspruch auf kostenlose **ASSISTANCE**-Leistungen für die restliche Zeit der Gültigkeit übertragbar, bei PEUGEOT Serviceverträgen nur, wenn auch gleichzeitig der entsprechende Vertrag an den neuen Besitzer abgetreten wird (siehe Vertragsbedingungen).

Sind die erbrachten **ASSISTANCE**-Leistungen weder durch die Herstellergarantie noch durch einen gültigen Servicevertrag gedeckt, erfolgt eine Neuberechnung an den Kunden.

In diesen Ländern hilft Ihnen **PEUGEOT ASSISTANCE**:

Andorra	Luxemburg
Azoren	Madeira
Balearen	Malta
Belgien	Mazedonien
Bosnien-Herzegowina	Monaco
Bulgarien	Niederlande
Dänemark	Norwegen
Deutschland	Österreich
Estland	Polen
Finnland	Portugal
Frankreich	Rumänien
Gibraltar	San Marino
Griechenland	Schweden
Großbritannien	Schweiz
Irland	Serbien
Island	Slowakei
Italien	Slowenien
Kroatien	Spanien
Lettland	Tschechische Republik
Litauen	Ungarn
Liechtenstein	Zypern

WAS TUN IM PANNENFALL?



Bei einem Pannenfalle melden Sie sich bitte unverzüglich bei einer unserer nächstgelegenen PEUGEOT Vertragswerkstätten (siehe Händlerverzeichnis in der Borddokumentation Ihres Fahrzeuges) oder bei **PEUGEOT ASSISTANCE** unter der Telefonnummer:

0800 6666 406

(gebührenfrei),
wenn Sie sich in Deutschland befinden.

Sollten Sie sich im Ausland befinden, wählen Sie die

0049 891 440 78

Auf Wunsch werden Sie kostenlos zurückgerufen.

Selbstverständlich erreichen Sie die **PEUGEOT ASSISTANCE** auch über Ihr PEUGEOT Telematiksystem (sofern vorhanden). Hier brauchen Sie nur die Taste mit dem „Löwensymbol“ zu drücken und werden sofort mit der ASSISTANCE verbunden.

PEUGEOT ASSISTANCE ist an 7 Tagen in der Woche und an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Sie erreichbar.



Melden Sie **Art der Panne, Ort und Telefonnummer**, unter der Sie erreichbar sind. Halten Sie dabei bitte auch das im Wartungsheft eingetragene **Garantie-Beginndatum Ihres Fahrzeuges** und die **Identifikationsnummer** (ersichtlich im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I) bereit – das erleichtert die Abwicklung.

Für die Dauer der Fahrzeugreparatur bitten wir Sie, stets erreichbar zu sein, damit wir Sie über den Reparaturabschluss informieren können.

Ist eine Reparatur am Pannentag nicht mehr möglich, organisiert der PEUGEOT Vertragspartner auch gerne innerhalb seiner Geschäftszeiten ein Ersatzfahrzeug für Sie. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an **PEUGEOT ASSISTANCE**.

Tragen Sie bitte ein:

Fahrzeug-Ident-Nr.

V F 3

Garantiebeginn: _____

LEISTUNGEN: DARAUFG KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN!

Folgende Leistungen werden gewährt, wenn der Pannenfall nicht zu den Ausschlüssen gehört (siehe S. 7). Sie sind kostenlos für Sie, wenn sich Ihr Fahrzeug noch in der Garantiezeit oder in der Vertragszeit eines PEUGEOT Servicevertrages befindet.

Pannenhilfe



Wenn Sie die Fahrt aufgrund einer technischen Panne, die über die Herstellergarantie bzw. durch den PEUGEOT Servicevertrag (z. B. *optiway*) abgedeckt ist, nicht fortsetzen können, stellt PEUGEOT ASSISTANCE sicher, dass ein Pannenhelfer bzw. ein Abschleppdienst schnellstens (in den meisten Fällen innerhalb von 30 Minuten) am Pannenort eintrifft.

Die Kosten der geleisteten Pannenhilfe bzw. des Abschleppens werden von PEUGEOT ASSISTANCE übernommen.

1. Zusatzleistungen bei nicht erfolgreicher Pannenhilfe bis 100 km

Ereignet sich die Panne in einer Entfernung bis zu 100 km vom gemeldeten Wohnort des Fahrzeugführers, und kann das Fahrzeug nicht am gleichen Tag repariert werden, haben Sie einen Anspruch auf ein Fahrzeug der gleichen oder darunterliegenden Kategorie, je nach örtlicher Verfügbarkeit, für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal für vier Tage bei einem Höchstbetrag von € 475,- einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



PEUGEOT ASSISTANCE übernimmt die Mietwagenkosten bis zu einem Betrag von €475,- einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (max. 4 Tage). Die erforderliche Kautions ist in der Regel durch das Vorlegen einer gedeckten Kreditkarte zu erbringen. Alle darüber hinausgehenden Kosten, Nebenkosten, wie Treibstoff, Autobahngebühren, Parkplatzgebühren, Zusatzversicherungen (Insassenunfallversicherungen) sowie jegliches Verkehrsbußgeld werden von PEUGEOT ASSISTANCE nicht erstattet und sind von Ihnen direkt vor Ort zu begleichen. In der Regel muss dies mittels Kreditkarte geschehen.

LEISTUNGEN: DARAUF KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN!

2. Zusatzleistungen bei nicht erfolgreicher Pannenhilfe über 100 km

Ereignet sich die Panne in einer Entfernung von **mehr als 100 km vom gemeldeten Wohnort** des Fahrzeugführers, und kann das Fahrzeug nicht am gleichen Tag repariert werden, haben Sie Anspruch auf **eine** der von **PEUGEOT ASSISTANCE** organisierten Leistungen:



a) **Bereitstellung eines Fahrzeuges** für die Weiterreise zu den Bedingungen unter Punkt 1, Seite 5.

Entweder

- zuhause, im Falle einer Rückreise (siehe 2. b)),
- am Zielort, im Falle einer Weiterreise



b) Alternativ zu a) **Rückreise** für alle Insassen (maximale Zahl sind die im Fahrzeugschein angegebenen Sitzplätze) per Bahn erster Klasse oder Flugzeug economy, falls die Bahnreise mehr als acht Stunden dauert.



Zusätzlich wird ein einfaches Bahn- bzw. Flugticket für eine Person für die Rückholung des reparierten Fahrzeuges gewährt. Eine Rückführung durch Beauftragte von **PEUGEOT ASSISTANCE** ist nicht möglich.



c) Alternativ zu a) und b) **Unterbringung in einem Hotel** für alle Fahrzeuginsassen (maximale Zahl sind die im Fahrzeugschein angegebenen Sitzplätze) für die Dauer der Reparatur, jedoch für maximal drei Nächte zu einem Höchstbetrag von bis zu € 90,- pro Person und pro Nacht einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kosten für Telefon, Verpflegung, Treibstoff, Straßen-, Parkgebühren etc. werden von **PEUGEOT ASSISTANCE** nicht übernommen und müssen von Ihnen direkt vor Ort beglichen werden.



Taxifahrten: **PEUGEOT ASSISTANCE** übernimmt notwendige Kosten für Taxifahrten bis zu maximal € 26,- einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE UND KOSTENERSTATTUNG.

PEUGEOT ASSISTANCE wird die vorgenannten Leistungen nicht übernehmen, wenn die Panne:

1. auf einen Unfall oder einen Glasschaden zurückzuführen ist,
2. auf einen Reifendefekt zurückzuführen ist (Ausnahme: Das Fahrzeug ist mit einem Reifenpannenset ausgestattet und eine Instandsetzung mit diesem Set ist nicht möglich),
3. durch **nicht** von PEUGEOT DEUTSCHLAND freigegebene Umbauten/Anbauten am Fahrzeug (z. B. Einbau von Leistungssteigerungskits) hervorgerufen wurde,
4. auf mangelhafte Wartung oder unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeuges (z. B. Überladung) zurückzuführen ist,
5. durch Fahrfehler oder vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Halters, Fahrers oder einer dritten Person verursacht wurde (u. a. leerer Tank, Verlust der Autoschlüssel, Falschbetankung, ...); im Rahmen der PEUGEOT *optiway*-Serviceverträge werden bei Verlust der Autoschlüssel bzw. Falschbetankung die Kosten für das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Vertragspartner übernommen,
6. durch Diebstahl des Fahrzeuges, von Fahrzeugteilen bzw. durch Beschlagnehmung/Sicherstellung durch staatliche Stellen verursacht wurde,
7. bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Übungsfahrten, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen eingetreten ist,
8. durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Naturkatastrophen (Überschwemmung, Erdbeben, ...) oder andere Fälle höherer Gewalt sowie durch von Tieren ausgelöste Beschädigungen verursacht worden ist.

Fahrzeuge der gleichen oder darunterliegenden Kategorie im Sinne von **PEUGEOT ASSISTANCE** sind Serienfahrzeuge ohne speziellen Aufbau. Andere Fahrzeuge, z. B. Kühl- oder Feuerwehrgewagen, Wohnmobile, Verkaufswagen, Kranwagen oder Fahrzeuge mit ähnlicher Ausrüstung, können von **PEUGEOT ASSISTANCE** nicht zur Verfügung gestellt werden. Außerdem besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug mit Zusatzausstattung wie Navigationsgerät, spezielle Bereifung, Schneeketten, Gepäckträger, Dachbox bzw. spezielle Motorisierungen o. Ä.

PEUGEOT ASSISTANCE übernimmt nur die reinen Mietwagenkosten. Evtl. zusätzliche finanzielle Aufwendungen für Kilometerleistung, Umladung der Fracht und Lohnausfallkosten werden nicht erstattet.

Der Anspruch auf diese Mobilitätsleistungen kann nicht auf einen Dritten übertragen werden. Es erfolgt keine Ausgleichsschädigung, wenn ein Kunde von v. g. Bedingungen ausgeschlossene Leistungen in Anspruch nimmt und andererseits vorgesehene Leistungen nicht nutzt. **PEUGEOT ASSISTANCE** übernimmt nur die Abschleppkosten bis zum nächstgelegenen PEUGEOT Vertragspartner.

Etwaige vom Kunden organisierte Leistungen (Leihfahrzeug, Hotel, Bahn-/Flugticket, Taxi) analog der ASSISTANCE-Bedingungen können gegen Überlassung der Originalbelege (Rechnungen ausgestellt auf den Fahrzeughalter) mit dem reparierenden PEUGEOT Vertragspartner abgerechnet werden.

Für Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen und Krankentransportwagen wird ausschließlich die Leistung der Pannenhilfe (s. S. 5) gewährt.

PEUGEOT ASSISTANCE

PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH, Armand-Peugeot-Straße 1, 66119 Saarbrücken

DIREKTION TEILE UND SERVICE
PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH

DTS/GAR/100/09.11/24615

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.peugeot.de/zubehoer